

Verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

Informationen zum Rundfunkbeitrag

Asylbewerber bzw. Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften müssen sich **nicht anmelden** - wir bieten passende Musterbriefe.



Foto: Ezzume Images / Fotolia.com

Jeder volljährige Wohnungsinhaber ist nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) gesetzlich verpflichtet, sich anzumelden. Dabei genügt es, wenn eine Person, die in der Wohnung lebt, sich anmeldet und den Rundfunkbeitrag zahlt. Doch Asylbewerber müssen sich nicht anmelden! Einrichtungen für Asylbewerber sind Gemeinschaftsunterkünfte, und die einzelnen Zimmer gelten nicht als Wohnungen. Aus diesem Grund sind die Bewohner der Einrichtung nicht anmeldepflichtig. Eine Anmeldung ist auch nicht erforderlich, wenn Asylbewerber vorübergehend außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft in einer Wohnung untergebracht sind.

Bei der letztgenannten Gruppe melden die Kommunen die Anschriften der Unterkünfte beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice an. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Anschriften per Brief oder E-Mail mitgeteilt werden.

Aufforderung zur Anmeldung beantworten / Abmeldung vornehmen

Asylbewerber, die entgegen dieser Regelung vom Beitragsservice eine Aufforderung zur Anmeldung erhalten, sollten dem Beitragsservice mit Hilfe unseres Musterbriefes mitteilen, dass ein Antrag auf Asyl gestellt wurde. Eine Zusendung von Leistungsbescheiden an den Beitragsservice ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Asylbewerber, die bereits beim Beitragsservice angemeldet sind, können sich beim ARD ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice mit Hilfe dieses Musterbriefes abmelden. Die Anschrift des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice lautet: ARD ZDF Deutschlandradio, Beitragsservice, 50656 Köln.

Kostenlose Onlineberatung in NRW

Bei Fragen wenden Sie sich an: Verbraucherzentrale NRW, Projekt: Beratungsstelle Rundfunkbeitrag, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf, rundfunkbeitrag@vz-nrw.de. Hier finden Sie unsere kostenlose Onlineberatung zum Thema Rundfunkbeitrag.

Stand: 07.04.2016

© 2016 Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Musterbrief

Wenn man als Asylbewerber vom ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice eine Aufforderung zur Anmeldung erhalten hat

Absender: Michaela Muster Musterweg 1 99999 Musterstadt	Datum
An den Beitragsservice von ARD ZDF und Deutschlandradio 50656 Köln	
Betreff: Ihr Anschreiben vom..... Herr / Frau....., Anschrift:	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
ich bin vom Beitragsservice angeschrieben und zur Zahlung eines Rundfunkbeitrages aufgefordert worden. Derzeit befinde ich mich im Asylbewerberverfahren und wohne unter der oben genannten Anschrift in einer Gemeinschaftsunterkunft / Privatwohnung.	
Ich bitte um Kenntnisnahme und darum, dass von weiteren Anschreiben abgesehen wird.	
Mit freundlichen Grüßen	

Hinweis zur Verwendung des Musterbriefs:

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben und ggf. Ihrer Kunden- und/oder Rechnungsnummer und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief an das Unternehmen, nicht an die Verbraucherzentrale!

Musterbrief

Wenn man als Asylbewerber beim ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice ein bereits vorhandenes Beitragskonto wieder abmelden will

Absender: Michaela Muster Musterweg 1 99999 Musterstadt	Datum
An den Beitragsservice von ARD ZDF und Deutschlandradio 50656 Köln	
Betreff: Beitragskonto Herr / Frau....., Anschrift:	
Sehr geehrte Damen und Herren,	
unter oben genannter Beitragsnummer bin ich beim Beitragsservice angemeldet. Ich befinde mich im Asylbewerberverfahren / beziehe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.	
Ich bitte um Abmeldung meines Beitragskontos. Bitte übersenden Sie mir eine Bestätigung der Abmeldung.	
Mit freundlichen Grüßen	

Hinweis zur Verwendung des Musterbriefs:

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (MS WORD, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben und ggf. Ihrer Kunden- und/oder Rechnungsnummer und löschen Sie die kursiven Platzhalter/Hinweise.
3. Schicken Sie diesen Brief an das Unternehmen, nicht an die Verbraucherzentrale!